

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2022)

zum Thema:

**Auf der Straße verstorben**

und **Antwort** vom 29. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14342  
vom 12. Dezember 2022  
über Auf der Straße verstorben

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie viele Obdachlose sind in den letzten 5 Jahren in Berlin auf der Straße verstorben?

Zu 1.: Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Die zugänglichen Datenbanken liefern lediglich Auskünfte über Straftaten aus dem Bereich der „Opferdelikte“. Im erfragten Zeitraum wurden

insgesamt neun Fälle aus dem Bereich der „Straftaten gegen das Leben“ und der „Rohheitsdelikte“ erfasst, bei denen es sich nicht um einen Versuch handelte und die geschädigte obdachlose Person tödlich verletzt wurde.

Erfassungsgrund bei tödlich verletzten obdachlosen Personen	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 19.12.)
Körperverletzung mit Todesfolge	0	1	1	0	1
Mord	0	0	0	2	0
Raubmord	0	1	0	0	0
Totschlag	3	0	0	0	0
gesamt	3	2	1	2	1

Quelle: DWH FI, Stand: 19. Dezember 2022

2. Inwiefern findet in solchen Fällen eine Obduktion statt zur Todesursache?

Zu 2.: Sofern Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen und/oder ein Fremdverschulden anzunehmen ist, regt die Polizei Berlin immer eine Obduktion bei der Staatsanwaltschaft Berlin an.

3. Woran sind die Menschen verstorben?

Zu 3.: Aufgrund von Persönlichkeitsrechten wird das Obduktionsergebnis der tödlich verletzten Personen (Frage 1) nicht mitgeteilt.

Berlin, den 29. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Fischer  
Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales